

Stadtverwaltung Strausberg  
Fachbereich Bürgerdienste  
FG Kindertagesbetreuung  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg



## Vollmacht

Nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben – wenn sie eine Vollmacht erteilen möchten.

- Das Ausfüllen der Vollmacht ist freiwillig. –

Hiermit bevollmächtige ich

Frau/ Herrn\* .....  
Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem das Kind lebt

die Interessen meiner Tochter/ meines Sohnes\* .....  
Name des Kindes

in allen Angelegenheiten gegenüber der Stadt Strausberg und der zu besuchenden Kindertageseinrichtung (Kita, Hort) zu vertreten.

Diese Vollmacht wird der betreuenden Kindereinrichtung (Kita, Hort) zur Kenntnis gegeben und gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf. **Eine Kopie des Personalausweises ist beizufügen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des sorgeberechtigten  
Elternteils, bei dem das Kind **nicht** lebt

\*Nicht zutreffendes bitte streichen!